Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 5-3367/17-III**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	27.11.2017
Kreistag	11.12.2017

Betr.: Wirtschaftsplan 2018 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, 13. November 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV[1]) der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2018 besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan[2] (§ 15 EigV) und dem Finanzplan[3] (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht und als Anlagen eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken[4] (§ 17 EigV), eine Stellenübersicht[5] (§ 18 EigV), eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen[6] und deren Finanzierungsstruktur[7] sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen[8] beigefügt.

Voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage[9]

Der Wirtschaftsplan 2018 weist kumulierte Erträge in Höhe von 19.019.925,27 € und kumulierte Aufwendungen in Höhe von 18.855.496,30 € aus. Die geplanten Erträge werden durch Gebührenerlöse in Höhe von 19.011.924,78 €[10] und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 8.000,49 €[11] erzielt. Sonstige betriebliche Erträge werden darüber hinaus nicht erwartet.

Als Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 164.428,97 €[12]. Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Werkleitung erwartet eine Entwicklung der Erfolgslage gemäß dem Wirtschaftsplan.

Voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Höhe der allgemeinen Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2018 nicht verändert werden. Die Werkleitung erwartet insgesamt eine Eigenkapitalzunahme in Höhe des Jahresergebnisses.

Der Finanzplan weist kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.365.304 €[13] aus, bei Abschreibungen in Höhe von 877.815 €[14]. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt insgesamt 4.517.200 €[15], davon 3.754.000 €[16] durch Kommunaldarlehen finanziert. Bei einem Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe

---

[1] Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)
[2] Anlage 1 - Erfolgsplan
[3] Anlage 2 - Finanzplan
[4] Anlage 3 - Verpflichtungsermächtigungen und Auswirkungen auf den Landkreis
[5] Anlage 4 - Stellenübersicht
[6] Anlage 5 - Investitionsplanung
[7] Anlage 6 - Finanzierungsstruktur
[8] Anlage 7 - Finanzierungsübersicht
[9] Planungsprämisse 2% Teuerung
[10] Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 1
[11] Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 7
[12] Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 12
[13] Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 10
[14] Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 2
[15] Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 22
[16] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung Pos. A

von 3.719.000 €[17] (Mittelzufluss) beläuft sich der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Planwirtschaftsjahres auf 1.154.787 €[18].

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Leistungen des Rettungsdienstes 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 für das gesamte Planwirtschaftsjahr gesichert. Kontokorrent- oder Liquiditätskredite bestehen nicht. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit Beschluss des Kreistages vom 17. Oktober 2016 (Beschluss Nr. 5-2857/16-III) auf 900.000 € festgesetzt. Im Planwirtschaftsjahr wird nicht mit einer Inanspruchnahme des Kassenkredites gerechnet.

Die im Jahr 2016 entstandene Kostenunterdeckung wird im Planwirtschaftsjahr in Höhe von 1.042.973,15 € als Aufwand aus Kostendeckungsausgleich gemäß § 17 Abs. 3 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) zurückgeführt.[19] Somit ergibt sich ein Ergebnis bei der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.207.402,12 €[20].

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind durch Abschreibungen und Eigenkapital finanzierte Investitionen mit einem Umfang von insgesamt 763.200 €[21] vorgesehen. Hiervon soll 1. die Umsetzung von zwei Rettungswagen-Koffersystemen auf neue Fahrgestelle erfolgen (200.000 €)[22], 2. die Erneuerung oder Beschaffung moderner Medizintechnik (398.500 €)[23], 3. die Erneuerung oder Neubeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Rettungswachen (75.000 €)[24] und 4. Die Beschaffung von EDV- und Alarmierungstechnik sowie Software (89.700 €)[25] für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erfolgen.

Die Finanzierung der Beschaffung von 8 Rettungswagen (RTW) inkl. Fahrtragen (1.504.000 €)[26] und die Finanzierung der im Jahr 2018 in Planung befindlichen Bauvorhaben (2.250.000 €)[27] erfolgt mittels Kommunaldarlehen. Die Bauausführung der im Investitionsplan ausgewiesenen Bauprojekte ist für 2019 vorgesehen. Die Kreditaufnahme ist durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen. Gemäß § 74 Abs. 3 BbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr 2018 folgenden Wirtschaftsjahres.

Die Finanzierung laufender und beabsichtigter Darlehen erfolgt auf der Grundlage der zu beschließenden Gebührensatzung. Danach werden die jährlich fälligen Auszahlungen für Tilgungsleistungen im Wege der Innenfinanzierung erwirtschaftet. Dies geschieht mittels planmäßiger Abschreibung des Anlagevermögens. Der linear über die gesamte Nutzungsdauer ermittelte Kostenansatz für Abschreibungen fließt in die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes und erzeugt ausgabenabstrakte Gebührenerlöse zur Refinanzierung der Tilgungsleistungen. Die Refinanzierung erfolgt dabei fristkongruent zur Kreditfinanzierung. Das heißt, die Laufzeit der Kreditfinanzierung und die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer des Anlagevermögens selbst werden aufeinander abgestimmt. Die Aufwendungen für Zinsen sind in der Kostenrechnung ansatzfähig.

---

[17] Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 35
[18] Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 41
[19] Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 11
[20] Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 9
[21] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung 2018, Pos. A
[22] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung 2018, Pos. 1
[23] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung 2018, Pos. 2
[24] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung 2018, Pos. 3
[25] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung 2018, Pos. 4
[26] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung 2018, Pos. 1
[27] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung 2018, Pos. 5

Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung

Zur Erreichung eines Versorgungsgrades der Hilfsfrist in der Notfallrettung (15 Minuten) in 95 % aller Notfälle werden im Wirtschaftsjahr 2018 die Baumaßnahmen der Rettungswachen Ludwigsfelde und Dahlewitz fortgeführt. Die Rettungswache Dahlewitz wird zusätzlich zum jetzigen Standort in Mahlow errichtet. Der zusätzliche Standort in Dahlewitz wird ab 2019 zu einer Verbesserung der Eintreffzeiten im nördlichen Teil des Landkreises führen. Die Rettungswache Ludwigsfelde wird am Standort der jetzigen Rettungswache (Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde) errichtet. Aufgrund verbesserter Raum- und Arbeitsbedingungen wird der Neubau zu einer deutlichen Verbesserung der Ausrückzeiten ab 2019 führen. Aus dem Zeitpunkt des geplanten Baubeginns ergibt sich eine Verlagerung der im Wirtschafsplan 2017 genehmigten Kreditaufnahme in das Jahr 2018. Bei beiden Projekten wird nunmehr mit einem Baubeginn im Frühjahr 2018 und mit einer Fertigstellung im Frühjahr 2019 gerechnet. Hieraus ergibt sich, dass die Aufnahme der für 2017 geplanten Kommunaldarlehen in Höhe von 5.000.000 €[28] im Jahr 2018 erfolgt. Das im Finanzplan aufgenommene Kreditvolumen beträgt demnach 8.754.000 €[29]. Der Hilfsfristerreichungsgrad im Berichtsjahr 2016 betrug 91,52 %.

Auf Grundlage des im Jahr 2015 durchgeführten Gutachtens werden fortwährend Maßnahmen zur Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis durchgeführt. Weitere Optimierungsmaßnahmen (Ausrückzeiten, technische Parameter wie Alarmierungszeiten) erfolgen ständig. Insgesamt rechnet die Werkleitung mit einem nachhaltig positiven Effekt auf den Hilfsfrist-Erfüllungsgrad im Rettungsdienstbereich des Landkreises. Für 2019 geht die Werkleitung von einer erneuten Vorhaltungserhöhung von Fahrzeugen und Personal des Rettungsdienstes aus. Grundlage wird eine im Planwirtschaftsjahr zu erstellende Analyse des Rettungsdienstbereiches sein.

Weitere Verbesserungen bei den Arbeits- und Raumbedingungen werden durch den für 2018 geplanten Umzug der Rettungswache Zossen sowie der RTW-Standorte Rangsdorf und Großbeeren in besser geeignete Räumlichkeiten erreicht.

Im Jahr 2018 plant der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming den Neubau der Rettungswache Petkus in Niebendorf-Heinsdorf. Einen entsprechenden Ansatz enthielt bereits der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming. Ein Bürger der Stadt Baruth/Mark hatte sich daraufhin mit Schreiben vom 18. Juli 2016 mit einer Sammelpetition an die Landrätin gewandt. Die Sammelpetition hatte das Ziel, die Rettungswache in Petkus zu erhalten und von Planungen für einen neuen Standort in Niebendorf-Heinsdorf abzusehen. Mit Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2016 (5-2921/16-KT) wurde die Verwaltungsleitung beauftragt, vor Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming, in den der Rettungswachenneubau in Hohenseefeld aufgenommen werden soll, den Kreisausschuss über den Verfahrensstand zum möglichen Erhalt der Rettungswache in Petkus sowie über die dazu geführten Gespräche mit dem Landkreis Elbe-Elster zu informieren. Dem zweiten Teil der Petition „von Planungen für einen neuen Standort abzusehen“ wurde nicht gefolgt. Am 12. Juni 2017 wurde der Kreisausschuss (5-3225/17-III) über das Ergebnis einer durchgeführten Standortanalyse für den Versorgungsbereich der Rettungswache Petkus und die dazu geführten Gespräche mit dem Landkreis Elbe-Elster informiert. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, die Rettungswache Petkus zu Gunsten einer optimierten Notfallversorgung der gesamten südlichen Landkreisregion in die Ortslage Niebendorf-Heinsdorf zu verlagern. Nunmehr soll der standortverlagerte Neubau der Rettungswache Petkus in Niebendorf-Heinsdorf im Jahr 2018 planungs- und baurechtlich vorbereitet und im Jahr 2019 ausgeführt werden. Ein entsprechender Ansatz wurde im Wirtschaftsplan 2018 in Höhe von 900.000 € aufgenommen.

[28] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung 2018 Pos. B
[29] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung 2018 Pos. C

Daneben erfolgt im Wirtschaftsjahr 2018 die Planung des Neubaus der Rettungswache Dahme/Mark (900.000 €) in der Stadt Dahme/Mark selbst. Zur Erweiterung der Rettungswache Luckenwalde wird ein Anbau am Bestandsgebäude in Luckenwalde (450.000 €) geplant.[30] Mit einer Bauausführung beider Projekte wird im Jahr 2019 gerechnet.

Der Gesetzgeber beabsichtigt die Novellierung des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG). Einen ersten Entwurf hat das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) dem Landkreistag am 6. Juni 2017 zugeleitet. Sollte die Änderung des BbgRettG nicht - wie im Entwurf beabsichtigt - die aktuell in der Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV) enthaltene Regelung zur Hilfsfrist ohne wesentliche Änderung beinhalten, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Rettungswachenstruktur im Landkreis Teltow-Fläming. Die Standorte aller bestehenden oder in Planung befindlichen Rettungswachen müssten unter den neuen vom Gesetzentwurf abweichenden Bedingungen beurteilt werden.

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Teltow-Fläming

Die Gesamtkosten für den Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel und eigener technischer Anlagen im Landkreis Teltow-Fläming (Alarmierungstechnik, technische Anlagen, Koordinator Regionalleitstelle) betragen 1.054.464,19 €. Durch den Landkreis Teltow-Fläming ist davon der Kostenanteil für den eigenen Aufgabenbereich des Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe von 387.600 € zu tragen. Im Einzelnen setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen.

Die geplanten Kosten für den Betrieb der Regionalleitstelle Brandenburg betragen 862.525 €.[31] Hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von 309.732,73 € bzw. 35,91 % auf den Aufgabenbereich des Brand- und Katastrophenschutzes. Die geplanten Kosten für eigene technische Anlagen des Landkreises Teltow-Fläming betragen 191.939,29 €. Davon entfällt ein (eigener) Kostenanteil in Höhe von 77.867 € auf den Landkreis selbst. Die resultierenden Gesamtkosten für den Aufgabenbereich des Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe von 387.600 € sind dem Eigenbetrieb zu erstatten.

Durch den Landkreis sind die bestehenden Kommunalkredite für die Rettungswachen Jüterbog (600.000 €) und Baruth/Mark (450.000 €) mit insgesamt 1.050.000 € und die beabsichtigten Kommunalkredite in Höhe von insgesamt 5.000.000 € für die Rettungswachen Ludwigsfelde (3.000.000 €) und Dahlewitz (2.000.000 €) zu besichern. Daneben sind die im Planwirtschaftsjahr beabsichtigten Kommunaldarlehen mit insgesamt 3.754.000 € zu besichern.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beansprucht Leistungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung (Bauamt, IT-Service, Hauptamt, Lohnrechnung, Personal- und Organisation, Sekretariat). Dafür wurden im Planwirtschaftsjahr sogenannte Querschnittsamtskosten in Höhe von 70.500 € kalkuliert. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming.

Anlagen

[30] Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung 2018 Pos. 5
[31] Planungsgrundlage Stadt Brandenburg an der Havel, 18.07.2017